Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 86 A II. Änderung

- Klöcknerstraße -

für das Gebiet zwischen Klöcknerstraße, Bernhard-Köthenbürger-Straße und Südgrenze des Flurstücks 375

Gemarkung Paderborn | *Maßstab 1 : 1000* | *Flur 60, 61*

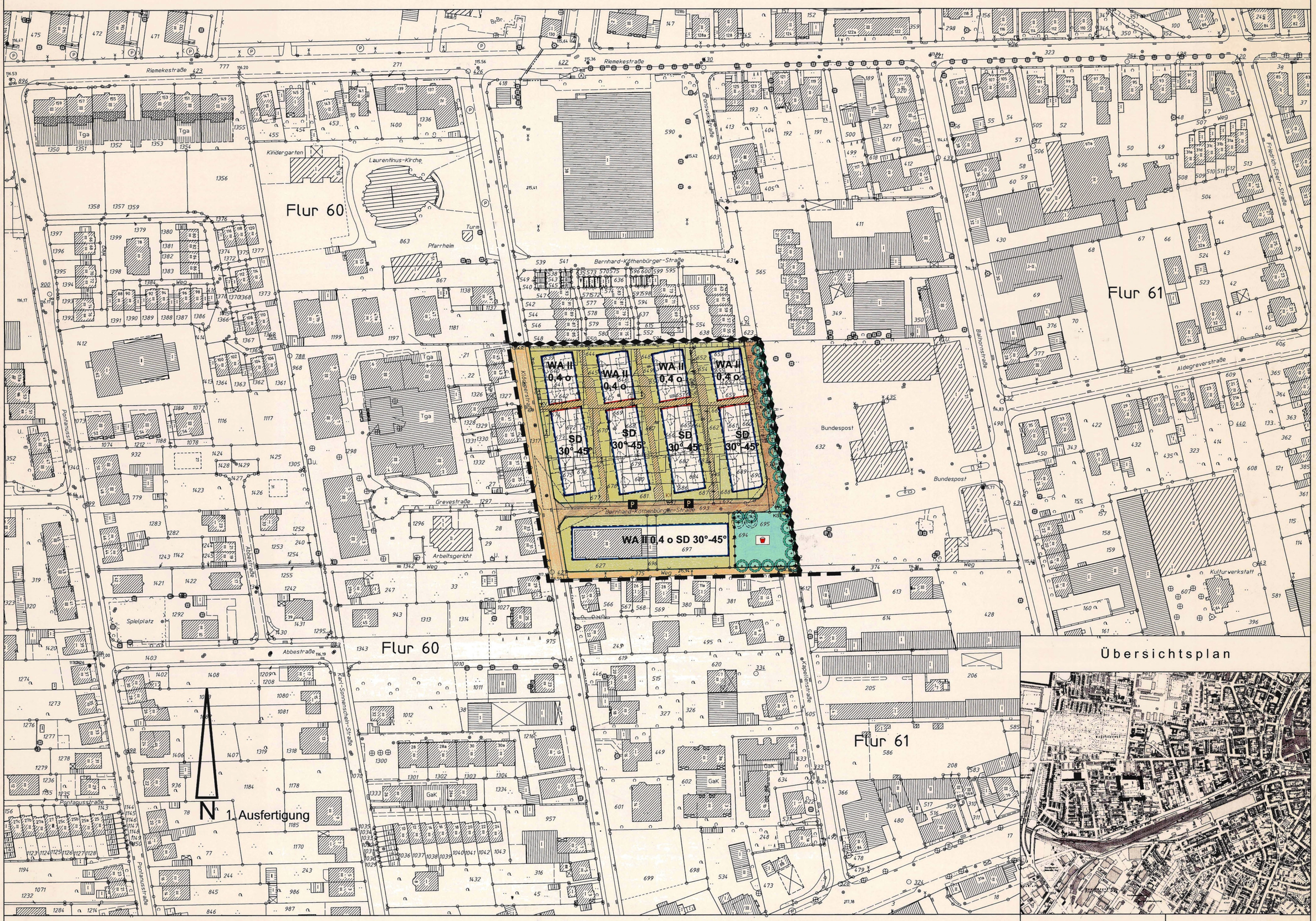

Übersichtsplan

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- WA — *Allgemeines Wohngebiet*
- SD — *Satteldach*

Maß der baulichen Nutzung

- II — *Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß*
- 0,4 — *Grundflächenzahl*
- 30°-45° — *Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß*

Bauweise, -linie und -grenze

- o — *offene Bauweise*
- *Baugrenze*
- *Baulinie*

Schutzmaßnahmen

- *Pflanzgebot für großkronige Laubbäume*

Verkehrsflächen

- *Straßenverkehrsfläche*
- *Straßenbegrenzungslinie*
- P — *Öffentliche Parkfläche*
- V — *Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt*
- *Sichtdreieck*
- *Nicht zum Anbau bestimmter Bereich, Verbot zur Anlage von Zugängen und Zufahrten*
- *Wohnbereichsstraße (als Mischfläche)*
- *Mit Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger*

Versorgungsflächen, -leitungen

- KPS — *Kompaktstation*
- KV — *Kabelverteilerschrank*

Bestandsangaben

- I / II — *Wohngebäude mit Hausnummer und Geschoßzahl*
- I — *Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschoßzahl*
- 120 — *Höhenlinie*
- 140,1 — *Höhenpunkt*
- *Flurgrenze*

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Grünflächen

- *Kinderspielplatz*
- *Öffentliche Grünfläche*

Sonstige Planzeichen

- *Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans*
- *Grenze des Änderungsbereichs*
- *Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung*

Weitere Nutzungsarten

- *Nicht überbaubare Grundstücksfläche*

Textliche Festsetzungen

Aufgrund des Bodenaufbaues und der Schichtenverteilung ist eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers im Plangebiet nicht möglich und wird deshalb ausgeschlossen.

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl, IS. 2141)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 7.3.1995 (GV NW S. 218)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungverordnung BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I, S .132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 Plan V 90) vom 18.12.1990
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GV NW S. 771)
Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz LWG NW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GVNW S. 926)

HINWEISE

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerke, Einzelfunde, aber auch Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Tel. 0521 / 5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DSchG) .

Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist eine Meldung an den Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung Detmold erforderlich.

Kartengrundlage : Stadtgrundkarte
Stand vom : Januar 1998
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.
Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt.

Paderborn, 04. Juli 2000

Der Bürgermeister
i.A.
[redacted]
Städt. Obervermessungsrat

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Baudezernat

Paderborn, 06. Juli 2000

[redacted]
~~Technischer~~ Beigeordneter

Paderborn, 04. Juli 2000

Stadtplanungsamt
[redacted]
Dipl. Ing.

Der Ausschuß für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt hat am 10. Mai 2001 *nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.*
Der Änderungsbeschluß wurde am 07. Juli 2001 *ortsüblich bekanntgemacht.*

Paderborn, 23. JULI 01

Der Bürgermeister
i. V.
[redacted]
~~Technischer~~ Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 07. Juli 2000 *bis* 14. Aug. 2000 *einschließlich, öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am* 29. Juni 2000 *ortsüblich bekanntgemacht worden.*

Paderborn, 17. Mai 2001

Der Bürgermeister
i. V.
[redacted]
Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1)BauGB diesen Bebauungsplan am 17. Mai 2001 *als Satzung beschlossen.*

Paderborn, 17. Mai 2001

[redacted]
Technischer Beigeordneter
[redacted]
Der Bürgermeister
[redacted]
Ratsherrin

Der Satzungsbeschluß dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 07. Juli 2001 *ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.*

Paderborn, 23. JULI 01

Der Bürgermeister
i. V.
[redacted]
Technischer Beigeordneter

Violette Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgebrachten Anregungen.

Beschluß vom 17. Mai 2001

Paderborn, 02. Juli 2001

Der Bürgermeister
i.V.
[redacted]
Technischer Beigeordneter

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung.

Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 86 A I. Änderung außer Kraft gesetzt.

Die innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen gestrichelt dargestellten Gebäudeumrisse und die vorgeschlagenen Grundstücksaufteilungen sind unverbindliche Vorschläge und keine Festsetzung des Bebauungsplanes.